



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2021

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Frank Diefenbach (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 31.08.2021**

Erfüllung des fünf Prozent Naturwaldziels

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS, BMU 2007, → https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf) verabschiedet. Darin wird das Ziel formuliert, dass bis zum Jahr 2020 auf einem Anteil von fünf Prozent der deutschen Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung stattfinden soll. In der Naturschutz-Offensive 2020 – Für biologische Vielfalt! (BMU, Oktober 2015) wird festgestellt, dass bei einer Realisierung des Ziels von insgesamt zehn Prozent natürlicher Waldentwicklung im öffentlichen Wald, das nationale Ziel von insgesamt fünf Prozent natürliche Waldentwicklung auf allen Waldflächen, erfüllt wäre. Mit einer Waldfläche von ca. 42,3 % der Landesfläche ist Hessen das walddreichste Bundesland in Deutschland. Nahezu Dreiviertel der Waldfläche ist öffentlicher Wald - etwa 38 % sind im Besitz des Landes und 36 % sind Körperschaftswald.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wieviel Wald hat die Landesregierung einer natürlichen Waldentwicklung überlassen?

Im Hessischen Staatswald sind bereits bis April 2019 auf 10 % der Waldfläche Naturwaldentwicklungsflächen (NWE-Flächen) ausgewiesen worden, insgesamt 32.000 ha. Damit wurde das Ziel erreicht, 10 % der Staatswaldfläche der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Das Land Hessen ist somit verantwortungsvoll und vorbildlich vorgegangen. Kommunale und private Waldbesitzende werden angeregt, auch Flächen mit dem Ziel der Naturwaldentwicklung dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Durch Beiträge dieser Waldbesitzenden soll das Ziel, auf mindestens 5 % der Gesamtwaldfläche des Landes Hessen die natürliche Waldentwicklung zuzulassen, erreicht werden.

Frage 2. Hat die Landesregierung eine zusätzliche rechtliche Sicherung der bereits stillgelegten Staatswaldflächen vorgesehen?
Falls ja, wie soll diese Sicherung erfolgen?

Große Teile der stillgelegten Staatswaldflächen (NWE-Flächen) sind bereits als Naturschutzgebiete, Nationalpark oder Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön rechtlich gesichert. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat mit Erlass vom 10.01.2020 die nachgeordneten Naturschutzbehörden angewiesen, alle übrigen NWE-Flächen, die eine Flächengröße über 100 ha haben, als Naturschutzgebiete auszuweisen. Das sind insgesamt 34 Gebiete in Hessen. Der Ausweisungsprozess läuft derzeit.

Frage 3. Wieviel Wald haben die übrigen Waldeigentümer der öffentlichen Hand (Bund, Kommunen) in Hessen der natürlichen Waldentwicklung überlassen?

Der weit überwiegende Teil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung liegt im Staatswald (siehe Antwort zu Frage 1). In einigen Kommunalwäldern gibt es aufgrund von Zertifizierungen oder anderer Eigentümerfestlegungen ebenfalls aus der wirtschaftlichen Nutzung entlassene Waldflächen. Diese erfüllen aber nicht immer das für NWE-Flächen im Allgemeinen geltende Kriterium der dauerhaften rechtlichen Sicherung. Als rechtlich dauerhaft gesichert können daher z.Zt.

nur die vorhandenen Kompensationsflächen genannt werden. Davon gibt es in Hessen aktuell ca. 876 ha. Das entspricht etwa 0,1 % der hessischen Waldfläche. Allerdings sind in dieser Summe (in geringerem Umfang) auch Privatwaldflächen enthalten. Zurzeit bereitet die Zoologische Gesellschaft Frankfurt einen Antrag für ein Naturschutzgroßprojekt im Wispertaunus vor, mit dem Ziel, zusammenhängende Naturwald- und Naturwaldentwicklungsflächen zu schaffen. Zu den Projektzielen gehört nach Kenntnisstand des Hessischen Umweltministeriums die Überlassung von ca. 900 ha Kommunalwald und ca. 100 ha Privatwald der natürlichen Waldentwicklung.

Frage 4. Wieviel Wald haben private Waldeigentümer in Hessen der natürlichen Waldentwicklung überlassen?

Die Gesamtgröße der Waldfläche, die von privaten Waldeigentümern der natürlichen Entwicklung überlassen wurde, ist nicht bekannt. Kenntnis besteht über rund 345 ha in Privatbesitz, die im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen und durch Finanzierung aus dem Wildnisfonds des Bundes der natürlichen Entwicklung überlassen wurden.

Frage 5. Wie ist der Stand der Erfüllung des fünf Prozent Naturwaldziels aus dem NBS im gesamten hessischen Wald?

Frage 6. Welchen Anteil trägt der Staatswald hierzu schon bei?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der Waldfläche nach § 2 Abs. 1 Hessisches Waldgesetz sind 845.792 ha mit Bäumen bestockt (sog. Baumbestandsfläche). Die als NWE-Flächen ausgewiesenen Gebiete im Staatswald machen inklusive der Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee daran einen Anteil von 3,85 % aus. Hinzu kommen 0,14 % Flächen im Körperschaftswald- und Privatwald, die durch die Umsetzung von Naturschutzprojekten oder als Kompensationsmaßnahmen dauerhaft aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen wurden. Möglicherweise gibt es im Körperschaftswald und im Privatwald weitere Flächen, die dauerhaft nicht mehr genutzt werden; diese sind aber bisher nicht bilanziert. Insgesamt gibt es also bisher auf etwa 4 % des Waldes in Hessen eine natürliche Waldentwicklung.

Frage 7. Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen privaten und kommunalen Waldbesitzenden zur Verfügung, um Teile ihrer Waldflächen aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen?

Kommunale und private Waldbesitzende können Ökopunkte für die Stilllegung von Waldflächen erzielen und vermarkten.

Handelt es sich um sehr große Waldflächen (größer 1.000 ha, in Ausnahmefällen auch 500 ha) besteht die Möglichkeit, über den Wildnisfonds des Bundes einen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

In Einzelfällen sind weitere Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten, möglich.

Wiesbaden, 30. Oktober 2021

Priska Hinz